

## VE-3 Abbau Steine und Erden

### 3.2 Kies

#### A. Ausgangslage

Folgende Abbaustandorte sind zur Zeit in Betrieb. Sie weisen entweder einen rechtskräftig genehmigten Nutzungsplan auf oder verfügen über eine altrechtliche Abbaubewilligung. Die bewilligten Abbaureserven genügen für die kurzfristige (5 bis 15 Jahre, K), mittelfristige (15 bis 30 Jahre, M) oder langfristige Versorgung (30 bis 40 Jahre, L). Abbaugebiete mit weniger als 5 Jahren Abbaureserve sind mit einem 0 gekennzeichnet:

Nr.	Gemeinde	Name	Versorgung	Planquadrat
1.001 *	Erlinsbach	Birch	0	K4
1.002	Lostorf	Buerfeld	L	J4
1.003	Däniken	Studenweid	M	J5/K5
1.004	Dulliken	Hard	L	J5
1.005	Deitingen	Mühlerain	L	E8/F8
1.006	Lüterkofen- Ichertswil	Haulital	0	C9
1.007 *	Lüsslingen- Nennigkofen	Holen	M	C8
1.008	Oensingen	Aebisholz	M	G6/G7
1.009	Neuendorf	Aegerten- Hessenbann	0	H6
1.010	Härkingen	Untere Allmend	K	H6
1.011	Gunzgen	Forenban	K	I6
1.012	Boningen	Ischlag	0	I6

Siehe Richtplan-Karte

\* altrechtliche Bewilligung

### 3.2.1 Kurzfristige Abbaugebiete

## Beschlüsse

### Kies-Abbaugebiete

#### Kurzfristige Abbaustandorte:

Der Kanton bezeichnet folgende Abbaustandorte als Erweiterungs- und Ersatzgebiete für die kurzfristige Versorgung mit Kies (**Abstimmungskategorie Festsetzung**):

VE-3.2.1

Nr.	Gemeinde	Name	Planquadrat
1.003 °	Deitingen .....	Mühlerain.....	E8/F8
1.015 °	Flumenthal .....	Attisholzswald.....	E7
1.016 °	Gunzgen .....	Forenban .....	I6
1.022 °	Neuendorf.....	Aegerten Nord .....	H6
1.029 ° / 1.031 °	Neuendorf.....	Aegerten Nord (Teilgebiete) .....	H6
1.030 °	Härkingen.....	Oberban .....	H6
1.034 °	Härkingen.....	Hard Nord.....	H6

Siehe Richtplan-Karte

° Standortgebundener Abbau im Wald

**1.013 Deitingen Mühlerain:** mit RRB Nr. 857 vom 23. April 2002 festgesetzt.

**1.015 Flumenthal Attisholzswald:** Festsetzung als Inertstoffdeponie gemäss Beschluss VE-4.7.3 Deponien. Perimeteranpassungen sind aufgrund der Berücksichtigung der kulturhistorisch geschützten Fundstelle noch möglich. Kantonaales Nutzungsplanverfahren nach § 68 Planungs- und Baugesetz.

**1.016 Gunzgen Forenban:** mit RRB Nr. 2509 vom 17. Dezember 2001 festgesetzt.

**1.022 Neuendorf Aegerten Nord:** Erweiterung Nord wird im Sinne einer optimalen Restnutzung festgesetzt.

**1.029/1.031 Neuendorf Aegerten Nord:** Erweiterung gegen Osten und Süden. Die Erweiterungsfläche umfasst je ein Teilgebiet der Objektblätter 1.029 Neuendorf Aegerten und 1.031 Neuendorf Niederban aus dem Abbaukonzept Steine und Erden 2009. In der Nutzungsplanung sind kleinräumige Vernetzungselemente und -strukturen nach dem teilregionalen Abbaukonzept Aaregäu zu planen.

**1.030 Härkingen Oberban:** Erweiterung gegen Westen. Die Erweiterungsfläche umfasst praktisch die gesamte Fläche des Objektblatts aus dem Abbaukonzept Steine und Erden 2009. In der Nutzungsplanung sind kleinräumige Vernetzungselemente und -strukturen nach dem teilregionalen Abbaukonzept Aaregäu zu planen.

**1.034 Härkingen Hard Nord:** Erweiterung gegen Nordwesten. Die Erweiterungsfläche umfasst die gesamte Fläche des Objektblatts aus dem Abbaukonzept Steine und Erden 2009 sowie zusätzliche Flächen im westlichen Bereich des Perimeters. In der Nutzungspla-

nung sind Immissionsschutzmassnahmen im nordöstlichen Bereich und die interne Erschliessung zwischen den Werkstandorten zu prüfen sowie kleinräumige Vernetzungselemente und –strukturen nach dem teilregionalen Abbaukonzept Aaregäu zu planen.

**Planungsauftrag:**

Die Gemeinden führen das Nutzungsplanverfahren durch.

**3.2.2 Kurz- und mittelfristige Abbaugelände mit Abstimmungsbedarf**

**Beschlüsse**

**Kies-Abbaugelände**

**Kurz- bis mittelfristige Abbaustandorte:**

VE-3.2.2

Der Kanton bezeichnet folgende Abbaustandorte als Erweiterungs- und Ersatzgelände für die kurz- bis mittelfristige Versorgung mit Kies (**Abstimmungskategorie Zwischenergebnis**):

Nr.	Gemeinde	Name	Planquadrat
1.017	Erlinsbach SO.....	Birch Nord .....	K4
1.029 °	Neuendorf .....	Aegerten (Restgebiet) .....	H6
1.031 °	Neuendorf .....	Niderban (Restgebiet) .....	H6
1.032 °	Härkingen.....	Hard Süd.....	H6/I6
1.033 °	Härkingen/Fulenbach .....	Usserban .....	H6/I6

Siehe Richtplan-Karte

° Standortgebundener Abbau im Wald

**1.017 Erlinsbach Birch Nord:** Mit dem Abschluss und der Rekultivierung des bestehenden Standorts Birch und angesichts der grossen Abbaumächtigkeit besteht ein Interesse am weiteren Abbau. Eine Realisierung wäre im Sinne des Interessenausgleichs zwischen Wald und Landwirtschaft.

**Planungsauftrag:** Die betroffene Unternehmung erarbeitet zusammen mit der Gemeinde Erlinsbach ein Konzept zum Schutz der Siedlung.

**1.029 Neuendorf Aegerten, 1.031 Neuendorf Niderban, 1.032 Härkingen Hard Süd, 1.033 Härkingen/Fulenbach Usserban:** Es besteht ein kantonales Interesse an einem weiteren Abbau der Kiesreserven. Auf regionaler Ebene besteht ein Koordinationsbedarf, insbesondere hinsichtlich Abbauvorgang, Erschliessungen der Kiesgruben und –werke sowie der ökologischen Ausgleichsflächen und Vernetzung. Die Abbauflächen sollen zudem eine möglichst hohe Bodennutzungseffizienz aufweisen. Das Teilregionale Abbaukonzept Aaregäu 2011 bildet die Grundlage für die weitere Planung. Vor der Festsetzung ist nachzuweisen, wie die landwirtschaftlichen Anliegen berücksichtigt werden.

### 3.2.3 Langfristige Abbaugelbiete

## Beschlüsse

### Langfristige Abbaustandorte

VE-3.2.3

Der Kanton bezeichuet folgende Abbaustandorte als Erweiterungs- und Ersatzgebiete für die mittel- bis langfristige Versorgung mit Kies (**Abstimmungskategorie Vororientierung**):

Nr.	Gemeinde	Name	Planquadrat
1.020	Dulliken	Schwizeracher	J5
1.023°	Lüterkofen-Ichertswil	Haulital	C9
1.025	Lommiswil	Chlizeig	C8
1.027	Kestenholz/Oensingeu	Aebnet-Neufeld	G6/G7

Siehe Richtplan-Karte

° Standortgebundener Abbau im Wald

**1.020 Dulliken Schwizeracher:** Ein Abbau ist aufgrund der relativ geringen Konflikte anzustreben. Eine Erweiterung ist aber bei gleichbleibendem Abbauvolumen am bestehenden Standort erst in ca. 30 Jahren fällig. Der Erweiterungsperimeter ist für einen Weiterabbau offen zu halten. Möglicher Konflikt mit landwirtschaftlicher Aussiedlung ist rechtzeitig zu lösen. Vor der Festsetzung ist nachzuweisen, wie die landwirtschaftlichen Anliegen berücksichtigt werden.

**1.023 Lüterkofen-Ichertswil Haulital:** Ein Bedarf ist aus Sicht Qualität/Betrieb und Erschliessung erst langfristig gegeben. Die Eignung ist in Abhängigkeit von der Entwicklung der Kiesgrube Mühlerain Deitingen rechtzeitig zu prüfen.

**1.025 Lommiswil Chlizeig:** Die bestehenden Konflikte, insbesondere die problematische Erschliessung, sind rechtzeitig zu lösen. Vor der Festsetzung ist nachzuweisen, wie die landwirtschaftlichen Anliegen berücksichtigt werden.

**1.027 Kestenholz/Oensingeu Aebnet-Neufeld:** Ein Abbau ist aufgrund der relativ geringen Konflikte anzustreben. Eine Erweiterung ist aber bei gleichbleibendem Abbauvolumen am bestehenden Standort erst in ca. 30 Jahren fällig. Der Erweiterungsperimeter ist für einen Weiterabbau offen zu halten. Vor der Festsetzung ist nachzuweisen, wie die landwirtschaftlichen Anliegen berücksichtigt werden.